

Änderung der Benutzungsordnung für den Kommunalen Kindergarten Sonnenblume Obere Steinbeisstraße 43/1

§ 6 der Benutzungsordnung für den Kommunalen Kindergarten Sonnenblume, Obere Steinbeisstraße 43/1, vom 14.11.2000, zuletzt geändert am 23.07.2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ölbronn-Dürrn in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2021 folgende Änderung beschlossen:

§ 1 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben.
Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.

Der monatliche Beitrag wird für 11 Monate des jeweiligen Kindergartenjahres erhoben. Für den Monat August sind keine Elternentgelte zu entrichten. Die Höhe des Elternentgelts wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Verlängerte Öffnungszeiten

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	139,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	106,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	75,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	25,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	278,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	212,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	150,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	50,00 €

Ganztagesbetreuung (5 Tage)

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	212,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	160,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	115,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	48,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	424,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	320,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	230,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	96,00 €

Ganztagesbetreuung (2 Tage)

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	178,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	135,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	98,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	38,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	356,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	270,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	196,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	76,00 €

Als Kinder zählen alle Kinder, die zu Beginn des Beitragsmonats zur Familie gehören, im gleichen Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2. Bei Aufnahme eines U3-Kindes wird der erste Monat als sog. Eingewöhnungsmonat angesehen. Hierfür wird ein hälftiger Monatsbeitrag erhoben.
3. Ein Wechsel von einer Betreuungsform in die Andere kann grundsätzlich nur halbjährlich, zum September und zum März erfolgen.
4. Bei Abmeldung eines Kindes ist das Elternentgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01. September 2021 in Kraft.

Ölbronn-Dürrn

21. JUNI 2021

Norbert Holme
Bürgermeister

